



Studienplan für das Bachelorstudienfach Religionswissenschaft¹

Studienbeginn (§ 5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie im Frühjahrssemester möglich.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
12 KP , davon - 4 KP aus Einführungskurs - 4 KP aus Kurs „Methoden der Religionswissenschaft“ - 2 KP aus Vorlesung - 2 KP aus Tutorat	Einführung in die Religionswissenschaft	Einführungskurs, Kurs, Vorlesung, Tutorat
14 KP davon - je 3 KP aus den beiden Proseminaren „Religionsgeschichte I“ und „Religionsgeschichte II“ im Modul „Grundstudium Religionsgeschichte“ - 3 KP aus Proseminar und 2 KP aus Arbeitsgemeinschaft im Modul „Grundstudium Religionswissenschaft und Religionstheorie“ - 3 KP aus Proseminararbeit in einem der beiden Module	Grundstudium Religionsgeschichte	Proseminar
	Grundstudium Religionswissenschaft und Religionstheorie	Proseminar, Arbeitsgemeinschaft
34 KP , davon - 3 KP aus Seminar und 5 KP aus Seminararbeit im Modul „Aufbaustudium Religionskomparatistik und Religionstheorie“ - 26 KP aus Lehrveranstaltung(en), wovon - 7 KP aus Lehrveranstaltung(en) im Modul „Aufbaustudium Religionskomparatistik und Religionstheorie“ - 9 KP aus Lehrveranstaltung(en) im Modul „Antike / monotheistische / aussereuropäische Religionen“ - 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) in den beiden Modulen nach Wahl - 5 KP aus Seminararbeit in einem der beiden Module	Aufbaustudium Religionskomparatistik und Religionstheorie	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Antike / monotheistische / aussereuropäische Religionen	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5

¹ Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.



10 KP aus - Lehrveranstaltung(en) in den drei Modulen	Erweiterung Religionswissenschaft BA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Erweiterung Methodenkenntnisse BA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Sprachkenntnisse BA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Bachelorprüfung	
75 KP	Bachelorstudienfach	

Bachelorprüfung

Es werden mit der bzw. dem Prüfenden jeweils ein Thema aus den Bereichen „Religionskomparatistik“, „Religionsgeschichte“ und „Religionstheorie“ vereinbart. Zu jedem der drei Themen wird eine Prüfungsfrage gestellt. Alle Prüfungsfragen müssen beantwortet werden.

Zuständige Unterrichtskommission
Religionswissenschaft

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Bachelorstudienfach Religionswissenschaft am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.